

---

LAND HESSEN

## INSTANDHALTUNGSVERTRAG FÜR LICHTSIGNALANLAGEN

### Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages .....	2
§ 2	Vertragsbestandteile .....	2
§ 3	Leistungen des Auftragnehmers .....	3
§ 4	Betrieb .....	4
§ 5	Kosten .....	5
§ 6	Mängelanspruchsfrist .....	6
§ 7	Dauer, Kündigung .....	6
§ 8	Haftung .....	6
§ 9	Gerichtsstand .....	7

### Anlagen

Inst.-Ver.-Anlage 1	Kostenblatt für die Instandhaltung Beiblatt „1“ zu Inst.-Ver.-Anlage 1	( Seite 1 bis Seite 4 )
Inst.-Ver.-Anlage 2	Leistungsbeschreibung	( Seite 1 bis Seite 2 )
Inst.-Ver.-Anlage 3	Instandhaltungsbericht	( Seite 1 bis Seite 3 )
Inst.-Ver.-Anlage 4	Rechnungs- und Lieferadressen	( Seite 1 )

---

# INSTANDHALTUNGSVERTRAG FÜR LICHTSIGNALANLAGEN

Zwischen Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

vertreten durch das

Dezernat Verkehr .....

im folgenden kurz als "Auftraggeber" bezeichnet

und der Firma .....

im folgenden kurz als "Auftragnehmer" bezeichnet

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer übernimmt zu den Bedingungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen die Instandhaltung - das ist die Gesamtheit der Maßnahmen zum Bewahren und Wiederherstellen des Sollzustandes sowie zum Feststellen und Beurteilen des Istzustandes - der Lichtsignalanlagen ab Netzanschluss.

Die Instandhaltung nach DIN VDE 0832/0105 umfasst die Inspektion, die Wartung und die Instandsetzung; sie fällt zeit- sowie zustandsabhängig an. Die Instandhaltung umfasst die technische Betreuung der Lichtsignalanlagen während der betriebsmäßigen Lebenszeit. Sie soll eine hohe Betriebssicherheit und somit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleisten.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Einsatzbereitschaft der Anlagen jederzeit gewährleistet ist. Dazu ist er verpflichtet, alle Mängel und Schäden an den Lichtsignalanlagen - die bei den Überprüfungen bekannt bzw. ihm mitgeteilt werden - gemäß § 3 des Vertrages zu beheben und umgehend dem Auftraggeber mitzuteilen.

## § 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind:

- a) die Beschreibung der Lichtsignalanlagen einschließlich der Pläne und der Bestandsunterlagen nach DIN VDE 0832 sowie die Steuerungslogik und Programmierung;
- b) diese Vertragsbedingungen;
- c) die DIN / VDE-Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung;
- d) die DIN V VDE V 0832-300 (VDE V 0832 Teil 300) - Vornorm -, Straßenverkehrs-Signalanlagen- Teil 300: Technische Festlegungen für LED-Signalgeber;
- e) die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen, (VOB/B) in der jeweils gültigen Fassung;
- f) die Vorgaben der Abfallgesetze in der jeweils gültigen Fassung;
- g) die Kostenblätter gemäß Inst.-Ver.-Anlage 1;
- h) die Leistungsbeschreibungen gemäß Inst.-Ver.-Anlage 2;
- i) die Instandhaltungsberichte gemäß Inst.-Ver.-Anlage 3;

---

### § 3 Leistungen des Auftragnehmers

#### (1) Inspektion und Wartung

Hierunter fallen alle Arbeiten zur Inspektion und Wartung, die in der Leistungsbeschreibung (Inst.-Ver.-Anlage 2) aufgeführt sind. Bei Verwendung von Anlagenteilen (z.B. unbrauchbar gewordene Teile), die nicht vom Anlagenhersteller (z.B. des Steuergerätes) bezogen werden, ist die Kompatibilität sicherzustellen.

Bestandteile der Leistung sind:

1. Die nach DIN VDE 0832 vorzunehmende Prüfung  
Sie ist innerhalb der vorgegebenen Zeiträume auszuführen, die Prüfungsabstände für die einzelnen Lichtsignalanlagen sind einzuhalten. Der Umfang der jeweils in den vorgeschriebenen Abständen ausgeführten Leistungen ist in einem Instandhaltungsbericht nach § 4 Abs. 8 festzuhalten. Hiervon ausgenommen sind Tragwerke, welche einer Überprüfung nach DIN 1076 unterliegen.
2. Das Überwachen des Oberflächenschutzes  
Dies betrifft alle Anlagenteile (z.B. Signalgeber, Maste, Steuerschränke). Die Erhaltung des Oberflächenschutzes ist nicht Bestandteil dieses Instandhaltungsvertrages.
3. Die Umstellung von Sommer- auf Normalzeit und umgekehrt  
Sie hat gemäß der Leistungsbeschreibung (Inst.-Ver.-Anlage 2) zu erfolgen.
4. Die Sicherung der Arbeitsstelle  
Sie erfolgt gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen -RSA- in der jeweils gültigen Fassung, sofern nichts anderes angeordnet ist.

#### (2) Instandsetzung

Die Instandsetzung umfasst folgende Arbeiten:

- 1a. Das Beseitigen von Störungen, die trotz ordnungsgemäßem Betrieb der Lichtsignalanlagen aufgetreten sind.
- 1b. Das Beseitigen der durch höhere Gewalt ( z.B. Orkanshäden; Blitzschlag ) aufgetretenen Schäden.

Die Leistungen gemäß Punkt 1a und 1b werden nicht gesondert vergütet.

2. Das Beseitigen der durch äußere Gewalt ( z.B. Unfallschäden, Vandalismus ) aufgetretenen Schäden.

Die Leistungen gemäß Punkt 2 sind auch Bestandteil des Instandhaltungsvertrages, werden jedoch gesondert vergütet. Dazu ist dem Auftraggeber ein/e Angebot/Rechnung mit einer detaillierten Kostenaufstellung vorzulegen.

Verfahrensweise zu Punkt 1a, 1b und 2:

Zur Durchführung der Störungs- und Schadensbeseitigung meldet der Auftraggeber an eine von dem Auftragnehmer zu benennende Stelle Störungen und Schäden an den Lichtsignalanlagen unter Angabe von Ort, Datum, Uhrzeit sowie Art der Störung oder des Schadens, soweit bekannt. Diese Angaben werden vom Auftraggeber in einem Störungsbuch festgehalten.

Der Auftragnehmer leitet die Störungs- und Schadensbeseitigung umgehend ein und teilt notwendig werdende Betriebsunterbrechungen dem Auftraggeber mit. Der Auftragnehmer legt sämtliche an den Anlagen ausgeführten Arbeiten mit Datum und Uhrzeit des Bekanntwerdens und der Beseitigung der Störungen oder der Schäden in einem Leistungs-Meldebuch fest.

Störungs- und Schadensbeseitigungen haben innerhalb der in den Kostenblättern für die Instandhaltung (Inst.-Ver.- Anlage 1) definierten Zeiträume zu erfolgen, wobei die Arbeiten binnen 3 Stunden nach Benachrichtigung zu beginnen haben.

---

Überschreitet die Spanne von 3 Stunden den definierten Zeitraum (z.B. werktags die übliche Arbeitszeit von 08.00 - 16.00 Uhr) hat die Störungs-/Schadensbeseitigung spätestens zum nächsten vereinbarten Arbeitsbeginn gemäß dem entsprechenden Kostenblatt zu erfolgen.

Der künftige Einsatz von Systemen zur Datenfernübertragung erfordert keine Änderung des Instandhaltungsvertrages.

Bei Verwendung von Bauteilen (z.B. unbrauchbar gewordene Teile), die nicht vom Anlagenhersteller (z.B. des Steuergerätes) bezogen werden, ist die Kompatibilität sicherzustellen.

## § 4 Betrieb

### (1) Abschalten

Das Abschalten einer Lichtsignalanlage bedarf in jedem Fall der Zustimmung einer vom Auftraggeber zu benennenden Stelle. Zur Abwendung von unmittelbaren Gefahren braucht diese Genehmigung nicht eigens eingeholt zu werden, jedoch muss die zuständige Stelle umgehend benachrichtigt werden.

### (2) Wiederinbetriebnahme

Vor der Wiederinbetriebnahme einer Lichtsignalanlage, die mehr als 3 Monate außer Betrieb war, sind auf Anordnung des Auftraggebers Inspektions- und Wartungsarbeiten auszuführen. Liegen diese außerhalb der normalen Instandhaltungszyklen gem. Inst.-Ver. Anlage 2, werden sie gesondert vergütet. Die Leistungen im Rahmen der Instandhaltung sind als Bestandteil dieses Vertrages zu erbringen.

### (3) Zugang

In Ausübung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird den Beauftragten des Auftragnehmers der Zugang zu allen Teilen der Lichtsignalanlagen jederzeit gestattet. Zugang haben außerdem der Polizeivollzugsdienst zum Bedienungsteil und das Energieversorgungsunternehmen zum Stromversorgungsteil einschließlich Zähler.

### (4) Änderungen/Ergänzungen

Bei Änderungen und Ergänzungen des Sollzustandes der Anlagen reicht der Auftragnehmer dem Auftraggeber jeweils einen Nachweis über die ausgeführten Änderungen sowie ein neues Kostenblatt für die Instandhaltung (Inst.-Ver.-Anlage 1) sowie eine ggf. geänderte Leistungsbeschreibung (Inst.-Ver.-Anlage 2) mit entsprechendem neuen Formblatt (Inst.-Ver.-Anlage 3) ein. Nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers werden die geänderten Unterlagen (Kostenblatt, Leistungsbeschreibung, Instandhaltungsbericht) Vertragsbestandteil.

### (5) Leistungs-Meldebuch

Alle vorgenannten Leistungen sowie sämtliche Vorkommnisse sind von dem Auftragnehmer in das Leistungs-Meldebuch einzutragen und gemäß VDE 0832 fünf Jahre aufzubewahren. Dieses Leistungs-Meldebuch oder ein Kopie davon ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

### (6) Betriebsbuch

Im Steuergeräteschrank jeder Lichtsignalanlage ist außerdem ein Betriebsbuch vorzuhalten, in dem unter Angabe von Datum und Uhrzeit alle Kontrollen, Überprüfungen und Eingriffe - der Zugangsbefugten - zu vermerken sind

### (7) Instandhaltungsarbeiten

Die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten ist dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen.

### (8) Instandhaltungsbericht

Ein Instandhaltungsbericht, welcher inhaltlich der Inst.-Ver.-Anlage 3 und der VDE 0832 in der jeweils gültigen Fassung entspricht, ist dem Auftraggeber vollständig ausgefüllt zu übergeben. Der Instandhaltungsbericht wird von dem Auftraggeber abgezeichnet. Zur eindeutigen Identifikation ist auf jedem Instandhaltungsbericht folgende Information aufzunehmen: "Instandhaltungsbericht für

die Anlage mit der Kennung 0XXX-YY-ZZZZ". Die genaue Bezeichnung der Kennung ist in Anlage 1 festgehalten. Die Kennung in ihrer 12-stelligen Form ist zwingend einzuhalten.

In dem Instandhaltungsbericht ist der zum Zeitpunkt der Instandhaltung aktuelle Stromzählerstand durch den AN einzutragen.

## § 5 Kosten

(1) Die Höhe der Instandhaltungskosten richtet sich nach den in den Kostenblättern für die Instandhaltung (Inst.-Ver.-Anlage 1) angegebenen Kosten für die einzelnen Anlageteile zuzüglich der zum Zeitpunkt der Zahlung jeweils gültigen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), wobei zu unterscheiden ist zwischen den Kosten, die im Zeitraum der Mängelanspruchsfrist und denen, die danach anfallen.

(2) Mit den in der Inst.-Ver.-Anlage 1 vereinbarten Instandhaltungskosten sind alle Leistungen unter § 3 Abs. (1) bis (2) abgegolten, sofern dies im Einzelfall nicht anders festgelegt ist.

Diese Kosten werden in Teilbeträgen am 01. Juni, und am 01. Dez. eines jeden Kalenderjahres bezogen auf die vorliegenden Instandhaltungsberichte anteilmäßig vergütet.

Die Instandhaltungsberichte sind dem Auftraggeber dazu vorher rechtzeitig vorzulegen.

(3) Dem Instandhaltungsvertrag sind die jeweils gültigen Verrechnungssätze für das Instandhaltungspersonal am Tage der Instandhaltungsübernahme zugrunde zu legen.

Die vereinbarten Preise werden ab dem Tag der Instandhaltungsübernahme vergütet. Im Monat der Übernahme bzw. des Vertragsendes erfolgt die Zahlung anteilig nach Betriebstagen mit 1/30 der monatlichen Instandhaltungskosten.

Ändert sich das Grundentgelt der Entgeltgruppe E5 (ohne gesetzliche und tarifliche Zulagen) im Tarifgebiet Hessen für die Metallindustrie des zutreffenden Tarifbezirkes um mehr als 5 % gegenüber dem vorliegenden in Anlage 1 (Beiblatt "1" zu Inst.-Ver.-Anlage 1) angeführten Grundentgelt, so ändern sich die um 15 % verminderten vereinbarten Instandhaltungskosten unter Berücksichtigung des Prozentsatzes der Grundentgeltänderung. In diesem Fall ist die Inst.-Ver.-Anlage 1 zu aktualisieren, welche nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers als Ersatz für die bisherigen Kostenblätter für die Instandhaltung Vertragsbestandteil werden. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom 1. des dem Verlangen nach Anpassung folgenden Monats.

Liegt eine Grundentgeltänderung unter 5 %, so ist diese Änderung bei künftigen Grundentgeltänderungen mit ihrem Betrag zu berücksichtigen. Eine Ermittlung der neuen Instandhaltungskosten über die Berechnung des neuen Grundentgeltes erfolgt dann schrittweise, d.h. ausgehend von dem in der Inst.-Ver.-Anlage 1 (Beiblatt "1") genannten Grundentgelt erfolgt dann die Neuberechnung mit der 1. Änderung. Dieses Ergebnis ist dann wiederum Ausgangspunkt für die Berechnung mit der 2. Änderung. Dies wird solange fortgeführt, bis die Summe aller Änderungen den Betrag von 5% des in Inst.-Ver.-Anlage 1 (Beiblatt "1") genannten Grundentgeltes übersteigt.

Das neue Grundentgelt ist jeweils Ausgangswert (100%) für die folgende Grundentgeltänderung und der sich daraus ergebenden Neuberechnung. Die Instandhaltungskosten ändern sich insgesamt um den in der Inst.-Ver.-Anlage 1 (Beiblatt "1") ermittelten prozentualen Veränderungswert.

Beispiel: Bei einem Instandhaltungseinzelpreis von 50,- Euro und einer Erhöhung des Grundentgeltes um insgesamt 6 % beträgt der neue Preis bei einer 85 % Veränderung: ( z.B.  $50,00 + (50,00 \times 0,06 \times 0,85) = 52,55$  Euro )

(4) Für die Rechnungsstellung sind folgende Punkte gesondert zu berücksichtigen:

- Für jede Leistung oder Lieferung ist eine separate Rechnung und/oder Gutschrift durch den Auftragnehmer zu erstellen..
- Die Rechnungsstellung (Gutschriftenstellung) erfolgt immer elektronisch im PDF Format. Die Rechnung ist per E-Mail als PDF-Datei immer an folgende E-Mail-Adresse zu versenden: [rechnung@mobil.hessen.de](mailto:rechnung@mobil.hessen.de). Die Änderung der Empfängeradresse ist in eine oder mehrere Empfängeradressen durch den Auftraggeber möglich. Die Wartungsprotokolle sind ebenfalls in elektronischer Form der Rechnung als Anlage im selben Format bzw. als Bestandteil der Rechnung beizulegen.

- Die elektronische Rechnung soll als Dateiname immer die Rechnungsnummer enthalten. Weitere Angaben sind nicht zulässig. Der Betreff der E-Mail muss ebenfalls die Rechnungsnummer enthalten; weitere Zusätze seitens des AN sind im Betreff möglich.
- Die Rechnungsstellung soll immer zeitnah erfolgen, jedoch muss die Rechnungsstellung spätestens am 10. Kalendertag des Folgemonats nach Leistung-/Lieferungsdatum in elektronischer Form erfolgt sein.
- Der Rechnungsempfänger und Rechnungsadressat für alle Rechnungen und Gutschriften ist Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Der Rechnungsadressat ist verbindlich nach beigefügtem Muster in Anlage 4 des Instandhaltungsvertrages für alle Meistereien zu verwenden. Fragen zur Rechnungsstellung werden durch den Fachbereich Externes Rechnungswesen geklärt (Tel.: 0611-366 3425 / Hr. Martin).
- Neben dem Rechnungsempfänger ist auf jeder Rechnung zur eindeutigen Identifikation der Signalanlage folgende Information aufzunehmen: "Rechnung für die Anlage mit der Kennung 0XXX-YY-ZZZZ". Hierbei ist die korrekte Angabe der 12-stelligen Anlagenkennung zwingend einzuhalten. Die genaue Bezeichnung der Kennung ist in Anlage 1 festgehalten

## § 6 Mängelanspruchsfrist

Für die bei der Instandhaltung verwendeten Neu-/Austauschteile und für die durchgeführten Arbeiten wird eine Mängelanspruchsfrist von 4 Jahren vereinbart.

## § 7 Dauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird wirksam:  
Bei neuen und bei umgebauten Lichtsignalanlagen am Tag der Abnahme. Das Datum der Abnahme entspricht dem im Kostenblatt für die Instandhaltung (Inst.-Ver.-Anlage 1) genannten Datum der Gültigkeit.
- (2) Der Vertrag gilt zunächst für zehn Jahre. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet vorzeitig mit dem Ablauf des Tages, in dem eine Lichtsignalanlage dauernd außer Betrieb gesetzt wird. Der Vertrag endet auch, wenn im Rahmen einer wesentlichen Änderung (z.B. Umbau/Erweiterung der LSA) für diese Änderungsarbeiten (z.B. erforderliche neue Geräte-, Steuer- oder Signaltechnik) eine Ausschreibung notwendig wird. Dies muss dem Auftragnehmer mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (3) Wird eine Lichtsignalanlage für mehr als drei Monate vorübergehend außer Betrieb genommen, so ruhen für den gesamten Abschaltzeitraum die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Dies muss dem Auftragnehmer vom Auftraggeber mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Der Auftraggeber kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Auftragnehmer schuldhaft Vertragspflichten verletzt oder die ihm obliegenden Leistungen innerhalb einer gesetzten Frist nicht ordnungsgemäß erfüllt. Der Auftraggeber hat das Recht, eine Ersatzvornahme zu Lasten des Auftragnehmers vorzunehmen. Die fristlose Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Vorbehalte, Nebenabreden, Veränderungen oder sonstige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

## § 8 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet für Schäden an den gewarteten Einrichtungen, die beim Ausführen von Arbeiten durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Dasselbe gilt bei schuldhafter Unterlassung vertraglich vorgesehener Arbeiten bzw. sonstigen Verstößen gegen diesen Vertrag. Der Auftragnehmer hat hierbei alle zur Klärung des Sachverhaltes

---

erforderlichen Angaben zu machen. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist nachzuweisen.

- (2) Entstehen durch ein schuldhaftes vertragswidriges Verhalten des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen Folgeschäden, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen.

**§ 9 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Wiesbaden

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

....., den .....  
(Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement)

....., den .....  
(Firma)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Unterschrift)

## KOSTENBLATT FÜR DIE INSTANDHALTUNG

( Für das 1. bis 4. Betriebsjahr innerhalb der Mängelanspruchsfrist )

Aufgrund des Instandhaltungsvertrages vom .....  
abgeschlossen zwischen

Auftraggeber: .....

Auftragnehmer: .....

werden für die Instandhaltung der Lichtsignalanlage Nr.

0				-			-				
---	--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Standort: ..... Entfernung: \*) ..... Km

Betreiber: ..... Errichtungsjahr: .....

folgende Instandhaltungskosten vereinbart. Die nachstehend angegebenen Kosten beziehen sich auf die gemäß § 3 des Instandhaltungsvertrages zu erbringenden Leistungen. Die Beseitigung von Störungen gemäß § 3 Abs. (2) Ziffer 1 und 2 ist, sofern nichts anderes vereinbart, werktags innerhalb der üblichen Arbeitszeit ( 08.00 - 16.00 Uhr ) vorzunehmen.

Abweichende Vereinbarung:

werktags (außer samstags): von ..... bis ..... Uhr

samstags, sonntags, feiertags: von ..... bis ..... Uhr

### Jährliche Instandhaltungskosten

LED\*\*)

Anlagenteile	Anzahl St.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
<u>Steuergerät:</u> Fabrikat: .....	.....	.....	.....
Type: ..... Baujahr: .....	.....	.....	.....
<u>Signalgeber:</u>			
Signalgeber 3-feldig 300 mm Ø	.....	.....	.....
Signalgeber 2-feldig 300 mm Ø	.....	.....	.....
Signalgeber 1-feldig 300 mm Ø	.....	.....	.....
Signalgeber 3-feldig 200 mm Ø	.....	.....	.....
Signalgeber 2-feldig 200 mm Ø	.....	.....	.....
Signalgeber 1-feldig 200 mm Ø	.....	.....	.....
Übertrag	.....	.....	.....

*) Entfernung vom nächsten Firmenstützpunkt bzw. kürzeste Entfernung von der Landesgrenze bei außerhessischen Firmen **) Vom Auftraggeber ankreuzen
--



## KOSTENBLATT FÜR DIE INSTANDHALTUNG

( Ab dem 5. Betriebsjahr außerhalb der Mängelanspruchsfrist)

Aufgrund des Instandhaltungsvertrages vom .....  
abgeschlossen zwischen

Auftraggeber: .....

Auftragnehmer: .....

werden für die Instandhaltung der Lichtsignalanlage Nr.

0				-			-				
---	--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Standort: ..... Entfernung: \*) ..... Km

Betreiber: ..... Errichtungsjahr: .....

folgende Instandhaltungskosten vereinbart. Die nachstehend angegebenen Kosten beziehen sich auf die gemäß § 3 des Instandhaltungsvertrages zu erbringenden Leistungen. Die Beseitigung von Störungen gemäß § 3 Abs. (2) Ziffer 1 und 2 ist, sofern nichts anderes vereinbart, werktags innerhalb der üblichen Arbeitszeit ( 08.00 - 16.00 Uhr ) vorzunehmen.

Abweichende Vereinbarung:

werktags (außer samstags): von ..... bis ..... Uhr

samstags, sonntags, feiertags: von ..... bis ..... Uhr

### Jährliche Instandhaltungskosten

LED\*\*)

Anlagenteile	Anzahl St.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
<u>Steuergerät:</u> Fabrikat: .....	.....	.....	.....
Type: ..... Baujahr: .....	.....	.....	.....
<u>Signalgeber:</u>			
Signalgeber 3-feldig 300 mm Ø	.....	.....	.....
Signalgeber 2-feldig 300 mm Ø	.....	.....	.....
Signalgeber 1-feldig 300 mm Ø	.....	.....	.....
Signalgeber 3-feldig 200 mm Ø	.....	.....	.....
Signalgeber 2-feldig 200 mm Ø	.....	.....	.....
Signalgeber 1-feldig 200 mm Ø	.....	.....	.....
Übertrag	.....	.....	.....

<p>*) Entfernung vom nächsten Firmenstützpunkt bzw. kürzeste Entfernung von der Landesgrenze bei außerhessischen Firmen</p> <p>**) Vom Auftraggeber ankreuzen</p>
---

Anlagenteile	Anzahl St.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
Übertrag	.....	.....	.....
Mehrpreis für Signalgeber an der Peitsche	.....	.....	.....
LED / Handschalter	( sind im	Signalgeber / Steuergerät	enthalten )
Fußgängeranforderungstasten	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
<u>Signalmaße</u>			
Signalmast	.....	.....	.....
Signalmast mit Verlängerung	.....	.....	.....
Peitschenmast mit unterschiedlicher Ausladung 2-9m	.....	.....	.....
Signalbrücken	.....	.....	.....
Wandausleger	.....	.....	.....
<u>Detektoren:</u>			
Induktionsschleifen	.....	.....	.....
Detektoren: Fabrikat: ..... Typ: .....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
<u>Schaltuhren / Funkuhren</u>			
Umstellen der Schaltuhren innerhalb ..... Tagen (MEZ/MESZ und MESZ/MEZ)	.....	.....	.....
Schalt-/Funkuhr: Fabrikat: ..... Typ: .....	( sind im	Steuergerät	enthalten )
<u>Sonstige Geräteteile</u>			
.....	.....	.....	.....
<u>Verkehrszeichen-Transparente</u>			
Zeichen ..... StVO	.....	.....	.....
Zeichen ..... StVO	.....	.....	.....
Jährliche Instandhaltungskosten (ohne MWSt)			..... €
+ ..... % MWSt			..... €

Jährliche Instandhaltungskosten ..... €  
 =====

Es gelten die Bedingungen des obengenannten Instandhaltungsvertrages.

Das Kostenblatt für die Instandhaltung ist gültig ab: .....

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

....., den .....  
 (Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement)

....., den .....  
 (Firma)

.....  
 (Unterschrift)

.....  
 (Unterschrift)

**BEIBLATT „1“ ZU INST.-VER.-ANLAGE 1 (Kostenblatt für die Instandhaltung)**

**ERMITTLUNG DES VERÄNDERUNGSWERTES  
FÜR DAS ANGLEICHEN DER JÄHRLICHEN  
INSTANDHALTUNGSKOSTEN**

Aufgrund des Instandhaltungsvertrages vom ..... abgeschlossen zwischen

Auftraggeber: .....

Auftragnehmer: .....

werden für die Instandhaltung der Lichtsignalanlagen folgende prozentuale Veränderungen vereinbart.

Der Veränderungswert errechnet sich wie folgt:

=====

Neues Grundentgelt (Stufe E 5) € .....

Altes Grundentgelt (Stufe E 5) € .....

Die Veränderung dieses Grundentgeltes ist für die Berechnung einer Änderung der vereinbarten Instandhaltungskosten nach § 5 Abs. 3 maßgebend.

Der Veränderungswert (V) für das Angleichen der bisherigen Instandhaltungskosten ist gemäß nachstehender Formel zu ermitteln:

$$V = K \times 0,85 = \left( \frac{L_n \times 100}{L_a} - 100 \right) \times 0,85 = \left( \frac{\quad \times 100}{\quad} - 100 \right) \times 0,85 = \quad \%$$

V = Veränderungswert (%)

L<sub>n</sub> = Neues Grundentgelt

K = Angleichungswert (%)

L<sub>a</sub> = Altes Grundentgelt

Es gelten die Bedingungen des obengenannten Instandhaltungsvertrages.

Das Beiblatt "1" ist Bestandteil des Instandhaltungsvertrages.

Der Veränderungswert ist gültig ab .....

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

....., den .....  
(Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement)

....., den .....  
(Firma)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Unterschrift)



## LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Über die nach 6, 12, 18 und 24 Monaten vorzunehmenden Leistungen an der Lichtsignalanlage Nr.

0				-			-				
---	--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Die nachstehenden Tätigkeiten beziehen sich auf das Erbringen der Leistungen gem. § 3 Abs. (1) des Instandhaltungsvertrages vom .....

Standort: ..... Betreiber: .....

### Verzeichnis der durchzuführenden Inspektions- und Wartungsarbeiten

		Zeitabstand in Monaten	6	12	18	24
1.	<u>Steuergeräte, Schaltgeräte (Dirigenten, Zentralen, sinngemäß)</u>					
1.01	Sichtprüfung der Schränke auf Mängel					
1.02	Gängighalten von Scharnieren, Gelenken und Schlösser bei Schränken und Rahmen					
1.03	Gerät innen säubern					
1.04	Schaltuhren überprüfen, Uhrzeit nach Bedarf nachstellen					
1.05	Taktgeber und Steuerschalter prüfen, ggf. ölen bzw. fetten oder justieren					
1.06	Kontakte u. andere bewegliche Bauteile prüfen, reinigen, einstellen, ölen bzw. fetten oder justieren					
1.07	Klemmen, Klemmleisten und Steckkarten auf festen Sitz prüfen					
1.08	Prüfen der Gelbblinkeinrichtung					
1.09	Handschtaltung prüfen					
1.10	Prüfung der Rotzeiten, Rot-Gelb-Zeiten, Gelbzeiten, Zwischenzeiten aller Programme					
1.11	Sichtprüfung der vollständigen Farbfolge an allen Signalgebern					
1.12	Prüfung aller Programmwechsel von Hand, Schaltuhr und Zentrale					
1.13	Prüfung von Maximal- und Minimalfreigabezeiten					
1.14	Prüfung der verkehrs- oder bahnabhängigen Programmschtaltung oder Freigabezeitverlängerung sowie aller Sonderfunktionen					
1.15	Prüfung des Programmeinlaufes (nach Netzausfall oder Abschaltung)					
1.16	Prüfung der Geräteunterlagen auf Vollständigkeit					
1.17	Prüfung des Signallageplanes auf Übereinstimmung mit der Örtlichkeit					
1.18	Prüfung von Notschtaltung, Bedienungsgerät, Kontrollanzeigen					
1.19	Überspannungsableiter prüfen					
1.20	Signalzeiten in allen Signalzeitplänen prüfen					

		Zeitabstand in Monaten	6	12	18	24
2.	<u>Anforderungstasten</u>					
2.1	Anforderungstasten inkl. Rückmeldeeinrichtung prüfen (Funktion u. Befestigung)					
3.	<u>Signalgeber</u>					
3.1	Sichtprüfung der Signalgeber auf Mängel, Ersatz mangelhafter Kleinteile		■		■	
3.2	Scharniere, Verschlüsse u. Befestigungen gängig halten		■		■	
3.3	Dichtung und Signalgeber prüfen		■		■	
3.4	Streuscheiben und Reflektoren reinigen					
3.5	Kabelanschlüsse in Ordnung halten		■		■	
3.6	Prüfung der Signalgeberausrichtung und der Leuchtwirkung		■		■	
4.	<u>Detektoren</u>					
4.1	Detektoren prüfen und evtl. abgleichen u. Sichtprüfung der Induktionsschleifen (Verguss usw.)		■		■	
5.	<u>Leitungen, Mastverteiler, Schutzleiteranschlüsse</u>					
5.1	Sichtprüfung der Mastverteiler einschl. Schutzleiter- und Mittelleiteranschlüsse, Verteiler bei Bedarf erneuern, Schrauben gängig halten, Mastkappen auf festen Sitz prüfen		■		■	
6.	<u>Maste, Ausleger, Spannseile und dergleichen</u>					
6.1	Sichtprüfung der Maste, Masttüren, Ausleger, Signalbrücken, Signalgeber-Befestigungen, Spannseile, Luftverkabelung und dergleichen, Schäden melden		■		■	
7.	<u>Signalsicherung (Sicherungsmaßnahmen)</u> Hinweis: Die mit BMV-Erlass vom 10.12.96 geänderte Tab. 3 der DIN-VDE 0832 ist zu beachten.					
7.1	Nachahmen eines beliebigen Gefährdungsfalles, eventuell Fehlerbeseitigung					
7.2	Nachahmen aller möglichen Gefährdungsfälle, eventuell Fehlerbeseitigung		■	■	■	
8.	<u>Lampen</u>					
8.1	Überprüfung der LED					
9.	<u>Oberflächenschutz</u>					
9.1	Überprüfung bei Signalgeber, Maste, Stahlblechschränken, Gehänge, Befestigungselemente		■		■	
10.	<u>Elektrische Sicherheitsmaßnahmen (VDE 0832, VDE 0100, VDE 0105)</u>					
10.1	RCD-Schutzschaltung					
10.11	Prüfen mit Prüftaste, eventuell Fehler beheben					
10.12	Erdungswiderstand, Berührungsspannung und Auslösezeit messen, eventuell Fehler beheben		■	■	■	
10.2	Schutzerdung prüfen, eventuell Fehler beheben		■	■	■	
10.3	Isolationswiderstand messen, eventuell Fehler beheben		■		■	

## INSTANDHALTUNGSBERICHT

Über die nach 6, 12, 18 und 24 Monaten vorzunehmenden Leistungen an der Lichtsignalanlage Nr.

0				-			-				
---	--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Die nachstehenden Tätigkeiten beziehen sich auf das Erbringen der Leistungen gem. § 3 Abs. (1) des Instandhaltungsvertrages vom .....

Angabe des Strom-Zählerstands zum Zeitpunkt der Wartung (gerundete, volle kW/h):

							kW/h
--	--	--	--	--	--	--	------

Standort: ..... Betreiber: .....

Anmeldung der Instandhaltung bei:

..... durch: .....  
(Dienststelle) (Name) (Datum)

Abgeschaltet: ..... durch: .....  
(Uhrzeit) (Name) (Datum)

Wiedereingeschaltet: ..... durch: .....  
(Uhrzeit) (Name) (Datum)

		Zeitabstand in Monaten	6	12	18	24
1.	<u>Steuergeräte, Schaltgeräte (Dirigenten, Zentralen, sinngemäß)</u>					
1.01	Sichtprüfung der Schränke auf Mängel					
1.02	Gängighalten von Scharnieren, Gelenken und Schlösser bei Schränken und Rahmen					
1.03	Gerät innen säubern					
1.04	Schaltuhren überprüfen, Uhrzeit nach Bedarf nachstellen					
1.05	Taktgeber und Steuerschalter prüfen, ggf. ölen bzw. fetten oder justieren					
1.06	Kontakte u. andere bewegliche Bauteile prüfen, reinigen, einstellen, ölen bzw. fetten oder justieren					
1.07	Klemmen, Klemmleisten und Steckkarten auf festen Sitz prüfen					
1.08	Prüfen der Gelbblinkeinrichtung					
1.09	Handschtaltung prüfen					
1.10	Prüfung der Rotzeiten, Rot-Gelb-Zeiten, Gelbzeiten, Zwischenzeiten aller Programme					
1.11	Sichtprüfung der vollständigen Farbfolge an allen Signalgebern					
1.12	Prüfung aller Programmwechsel von Hand, Schaltuhr und Zentrale					
1.13	Prüfung von Maximal- und Minimalfreigabezeiten					
1.14	Prüfung der verkehrs- oder bahnabhängigen Programmschaltung oder Freigabezeitverlängerung sowie aller Sonderfunktionen					

		Zeitabstand in Monaten			
		6	12	18	24
1.15	Prüfung des Programmeinlaufes (nach Netzausfall oder Abschaltung)				
1.16	Prüfung der Geräteunterlagen auf Vollständigkeit				
1.17	Prüfung des Signallageplanes auf Übereinstimmung mit der Örtlichkeit				
1.18	Prüfung von Notschaltung, Bedienungsgerät, Kontrollanzeigen				
1.19	Überspannungsableiter prüfen				
1.20	Signalzeiten in allen Signalzeitplänen prüfen				
2.	<u>Anforderungstasten</u>				
2.1	Anforderungstasten inkl. Rückmeldeeinrichtung prüfen (Funktion u. Befestigung)				
3.	<u>Signalgeber</u>				
3.1	Sichtprüfung der Signalgeber auf Mängel, Ersatz mangelhafter Kleinteile				
3.2	Scharniere, Verschlüsse u. Befestigungen gängig halten				
3.3	Dichtung und Signalgeber prüfen				
3.4	Streuscheiben und Reflektoren reinigen				
3.5	Kabelanschlüsse in Ordnung halten				
3.6	Prüfung der Signalgeberausrichtung und der Leuchtwirkung				
4.	<u>Detektoren</u>				
4.1	Detektoren prüfen und evtl. abgleichen u. Sichtprüfung der Induktionsschleifen (Verguss usw.)				
5.	<u>Leitungen, Mastverteiler, Schutzleiteranschlüsse</u>				
5.1	Sichtprüfung der Mastverteiler einschl. Schutzleiter- und Mittelleiteranschlüsse, Verteiler bei Bedarf erneuern, Schrauben gängig halten, Mastkappen auf festen Sitz prüfen				
6.	<u>Maste, Ausleger, Spannseile und der gleichen</u>				
6.1	Sichtprüfung der Maste, Masttüren, Ausleger, Signalbrücken, Signalgeber-Befestigungen, Spannseile, Luftverkabelung und dergleichen, Schäden melden				
7.	<u>Signalsicherung (Sicherungsmaßnahmen)</u>				
Hinweis: Die mit BMV-Erlaß vom 10.12.96 geänderte Tab. 3 der DIN-VDE 0832 ist zu beachten.					
7.1	Nachahmen eines beliebigen Gefährdungsfalles, eventuell Fehlerbeseitigung				
7.2	Nachahmen aller möglichen Gefährdungsfälle, eventuell Fehlerbeseitigung				
8.	<u>Lampen</u>				
8.1	Überprüfung der LED				
9.	<u>Oberflächenschutz</u>				
9.1	Überprüfung bei Signalgeber, Maste, Stahlblechschränken, Gehänge, Befestigungselemente				

Zeitabstand in Monaten		8	12	18	24
10.	<u>Elektrische Sicherheitsmaßnahmen (VDE 0832, VDE 0100, VDE 0105)</u>				
10.1	RCD-Schutzschaltung				
10.11	Prüfen mit Prüftaste				
10.12	Erdungswiderstand = ..... (Ohm) und Berührungsspannung = ..... (V) und Auslösezeit = ..... in ms, I <sub>ΔN</sub> = ..... ms				
10.2	Schutzerdung (TN-Netz) Schleifenimpedanz Z <sub>s</sub> (R <sub>Sch</sub> )  Kabel Nr. _____ R <sub>Sch</sub> (Ohm) _____  U <sub>L</sub> U <sub>L</sub> = Berührungsspannung gem.DIN 57 100,Teil 410 R <sub>Sch</sub> = -----      K = Faktor für L-Automaten K * J <sub>N</sub> J <sub>N</sub> = Nennstrom der Sicherung (des Leitungsschutzschalters)				
10.3	Isolationswiderstand (R <sub>isol</sub> Ader/Ader, Ader/Erde) (nach VDE 0105, Teil 1)  Kabel Nr. _____ R <sub>isol</sub> (kOhm) _____  (Kleinster gemessener Wert)      Messung Ableitstrom <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mA.  Messgerättyp: .....				
11.	<u>Allgemeines</u>				
11.1	Festgestellte Beschädigungen: .....				
11.2	Sofort beseitigte Beschädigungen: .....				
11.3	Nicht beseitigte Beschädigungen: .....				
11.4	Folgende defekte bzw. nicht mehr funktionssichere Teile wurden erneuert: .....				
11.5	Allgemeiner Zustand der Anlage (wie Anstrich usw.): .....				

Von dem Instandhaltungsbericht wurde Kenntnis genommen:

Überprüfung wurde gemäß obiger Aufstellung vorgenommen:

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer:

....., den .....  
(Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement)

....., den .....  
(Firma)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Unterschrift)

Rechnungsadressen						Regulierer	Adressen Lieferungs- und Leistungsempfänger		
Rechnungsadresse Name 1	Rechnungsadresse Name 2	Straße	Postleitzahl	Ort	E-Mailadresse für Rechnungsversand	Zuständiges Dezernat	Dienststellen	Anschrift	PLZ/Ort
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Bad Arolsen	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM Bad Arolsen	Marsberger Straße 3	34454 Bad Arolsen
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Frankenberg	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM Frankenberg	Auestraße 11	35066 Frankenberg/Eder
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Korbach	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM Korbach	Am Mühlwege 4	34497 Korbach
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Bad Wildungen	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM Bad Wildungen	Berliner Straße 38	34537 Bad Wildungen
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Bad König	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Südhessen	SM Bad König	Am Weinertsberg 8	64732 Bad König
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Beerfelden	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Südhessen	SM Beerfelden	Birkenhöhe 60	64743 Beerfelden
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Bensheim	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Südhessen	SM Bensheim	Ampèrestraße 6	64625 Bensheim
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM/AM Darmstadt	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Südhessen	SM/AM Darmstadt	Wilhelm-Leuschner-Straße 299	64347 Griesheim
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Groß Gerau	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Südhessen	SM Groß Gerau	Spremberger Straße 3	64823 Groß-Umstadt
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Groß Umstadt	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Südhessen	SM Groß Umstadt	Schlesische Straße 7	64521 Groß-Gerau
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Brechen	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Westhessen	SM Brechen	Bahnhofstraße 55	65611 Brechen
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Dillenburg	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Westhessen	SM Dillenburg	Alte Rheinstraße 35	35683 Dillenburg
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Solms	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Westhessen	SM Solms	Riemannstraße 9	35606 Solms-Niederbiel
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Weilburg	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Westhessen	SM Weilburg	Lindenstraße 63	35781 Weilburg
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Bad Hersfeld	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Osthessen	SM Bad Hersfeld	Hünfelder Straße 70	36251 Bad Hersfeld
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Meißner	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Osthessen	SM Meißner	Chattenlohstraße 2a	37290 Meissner
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Ringgau	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Osthessen	SM Ringgau	Feldhof 1	37296 Ringgau
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Rotenburg	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Osthessen	SM Rotenburg	Hinter der Landwehr 16	36199 Rotenburg a. d. Fulda
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Witzenhausen	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Osthessen	SM Witzenhausen	Mündener Straße 21a	37213 Witzenhausen
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Gersfeld	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Osthessen	SM Gersfeld	Schachener Straße 10	36129 Gersfeld
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Hünfeld	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Osthessen	SM Hünfeld	Rasdorfer Straße 1	36088 Hünfeld
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Neuhof	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Osthessen	SM Neuhof	Elbestraße 1	36119 Neuhof
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Bruchköbel	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Mittelhessen	SM Bruchköbel	Römerstraße 2	63486 Bruchköbel
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Friedberg	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Mittelhessen	SM Friedberg	Frankfurter Str. 48	61169 Friedberg
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Nidda	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Mittelhessen	SM Nidda	Eisenried 11	63667 Nidda
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Sterbfritz	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Mittelhessen	SM Sterbfritz	Feldstraße 9	36391 Sterbfritz
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Wächtersbach	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Mittelhessen	SM Wächtersbach	Industriestraße 17	63607 Wächtersbach
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Borken	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM Borken	Berliner Straße 3	34582 Borken
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Espenau	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM Espenau	Weimarer Weg 54	34314 Espenau
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM/AM Gudensberg	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM/AM Gudensberg	Kasseler Straße 80	34281 Gudensberg
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Melsungen	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM Melsungen	Aufwurf 8	34212 Melsungen
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Oberweser	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM Oberweser	Im Welschen Kamp 1	34399 Oberweser
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Schwalmstadt	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM Schwalmstadt	Am Nordbahnhof 4	34613 Schwalmstadt
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Wolfhagen	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	SM Wolfhagen	Ehringer Straße 2	34466 Wolfhagen
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Alsfeld	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	AM Alsfeld	Wilhelm-Stabernack-Str. 2	36304 Alsfeld
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Baunatal	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	AM Baunatal	Buchenloh 2	34225 Baunatal
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Fulda	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	AM Fulda	Brückenstraße 4	36100 Petersberg
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Kirchheim	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Nordhessen	AM Kirchheim	An der Autobahn	36275 Kirchheim
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Kirchhain	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Westhessen	SM Kirchhain	Niederrheinische Str. 53	35274 Kirchhain
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Marburg	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Westhessen	SM Marburg	Am Krekel 33	35039 Marburg
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Steffenberg	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Westhessen	SM Steffenberg	Bauhofstraße 7	35239 Steffenberg
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Alten- Buseck	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Mittelhessen	SM Alten- Buseck	Reiberg 2	35418 Buseck
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Grebenhain	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Mittelhessen	SM Grebenhain	Hauptstraße 74	36355 Grebenhain
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Grünberg	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Mittelhessen	SM Grünberg		35305 Grünberg
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Homberg/Ohm	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Mittelhessen	SM Homberg/Ohm	An der Schellbeune 3	35315 Homberg
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Lauterbach	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Mittelhessen	SM Lauterbach	Spessartstraße 11	36341 Lauterbach
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Kemel	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	SM Kemel	Die Haide 5-11	65321 Heidenrod-Kemel
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Geisenheim	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	SM Geisenheim	Chauvignysraße 2	65366 Geisenheim
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Idstein	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	SM Idstein	Richard-Klinger Straße 9	65510 Idstein
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Hofheim	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	SM Hofheim	Rheingaustraße 128	65719 Hofheim
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Offenbach	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	SM Offenbach		63263 Neu-Isenburg
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM Usingen	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	SM Usingen	Stockheimer Weg 12	61250 Usingen
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Diedenbergen	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	AM Diedenbergen	Weilbacher Str. 25	65719 Hofheim-Diedenbergen
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Ehringshausen	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	AM Ehringshausen		35630 Ehringshausen
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Idstein	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	AM Idstein	Auroffer Berg	65510 Idstein
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Langenselbold	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	AM Langenselbold	Ravolzhäuser Str.	63505 Langenselbold
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Rodgau	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	AM Rodgau	Häuserweg 60	63110 Rodgau
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Reiskirchen	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	AM Reiskirchen	Außenliegend 1	35447 Reiskirchen
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. AM Rüsselsheim	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	AM Rüsselsheim	Im Haßlocher Tann 6	65428 Rüsselsheim
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	z.H. SM/AM Frankfurt	Wilhelmstraße 10	65185	Wiesbaden	<a href="mailto:rechnung@mobil.hessen.de">rechnung@mobil.hessen.de</a>	Dezernat Verkehr Rhein-Main	SM/AM Frankfurt	Homburger Landstraße 955	60437 Frankfurt